

Begriffserklärungen:

Grabstelle:

Mit einer Grabstelle ist die Stelle gemeint, die ein Sarg oder eine Urne einnimmt. Mit zwei Grabstellen ist der Platz gemeint, der zwei Säрге, zwei Urnen oder ein Sarg und eine Urne umfasst.

Grabstätte:

Eine Grabstätte kann eine Grabstelle oder zwei Grabstellen umfassen. Es gibt auch Grabstätten mit mehr als zwei Grabstellen.

Erdgrabstätten: Die Bestattung findet in Form von Sargbeisetzungen statt:

- **Erdreihengrabstätte:** In einem von der Friedhofsverwaltung festgelegten Bereich werden die Grabstätten der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung belegt.

- **Erdwahlgrabstätte:** In einem von der Friedhofsverwaltung festgelegten Bereich des Friedhofs kann die Grabstätte für Sargbeisetzungen frei gewählt werden.

Urnengrabstätten: Die Bestattung findet in Form von Urnenbeisetzungen statt:

- **Urnenwahlgrabstätten:** In einem von der Friedhofsverwaltung festgelegten Bereich des Friedhofs kann die Grabstätte für Urnenbeisetzungen frei gewählt werden.

Einheitlich gestaltete Rasengrabstätten:

Es handelt sich um Rasengrabstätten, deren Unterhaltung und Pflege für die Dauer der Nutzungszeit durch die Friedhofsverwaltung geschieht. Ausschmückungen der Grabstätte durch Angehörige sind nicht möglich. Es besteht aber die Möglichkeit, Blumen und Grablichter auf einen dafür vorgesehenen Platz abzulegen.

Bei den einheitlich gestalteten Rasengrabstätten gibt es folgende Grabarten:

- **Erdgrabstätte:** Rasengrabstätte, die eine Grabstelle umfasst und durch Sargbeisetzungen der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung belegt wird. Der Name der verstorbenen Person und nach Möglichkeit auch die Geburts- und Sterbedaten werden auf einer Tafel vermerkt, die an einer Klinkerwand angebracht wird.

- **Einzelgrabstätte:** Rasengrabstätte, die eine Grabstelle umfasst und durch Sargbeisetzungen der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung belegt wird. Der Name der verstorbenen Person und nach Möglichkeit auch die Geburts- und Sterbedaten werden auf einer Bodenplatte eingraviert. Die Bodenplatte darf die Rasenpflege nicht behindern.

- **Partnergrabstätte:** Rasengrabstätte, die zwei Grabstellen für Sargbeisetzungen umfasst; die in einem dafür festgelegten Bereich frei gewählt werden kann und pro verstorbener Person mit einer Bodenplatte mit Gravur angeboten wird. Die Bodenplatte darf die Rasenpflege nicht behindern.

- **Urnengrabstätte:** Rasengrabstätte, die eine Grabstelle umfasst und durch Urnenbeisetzungen der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung belegt wird. Der Name der verstorbenen Person und nach Möglichkeit auch die Geburts- und Sterbedaten werden auf einer Tafel vermerkt, die an einer Klinkerwand angebracht wird.

- **Urneneinzelgrabstätte:** Rasengrabstätte, die eine Grabstelle umfasst und durch Urnenbeisetzungen der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung belegt wird. Der Name der verstorbenen Person und nach Möglichkeit auch die Geburts- und Sterbedaten werden auf einer Bodenplatte eingraviert. Die Bodenplatte darf die Rasenpflege nicht behindern.

- **Urnepartnergrabstätte:** Rasengrabstätte, die zwei Grabstellen für Urnenbeisetzungen umfasst; die in einem dafür festgelegten Bereich frei gewählt werden kann und pro verstorbener Person mit einer Bodenplatte mit Gravur angeboten wird. Die Bodenplatte darf die Rasenpflege nicht behindern.